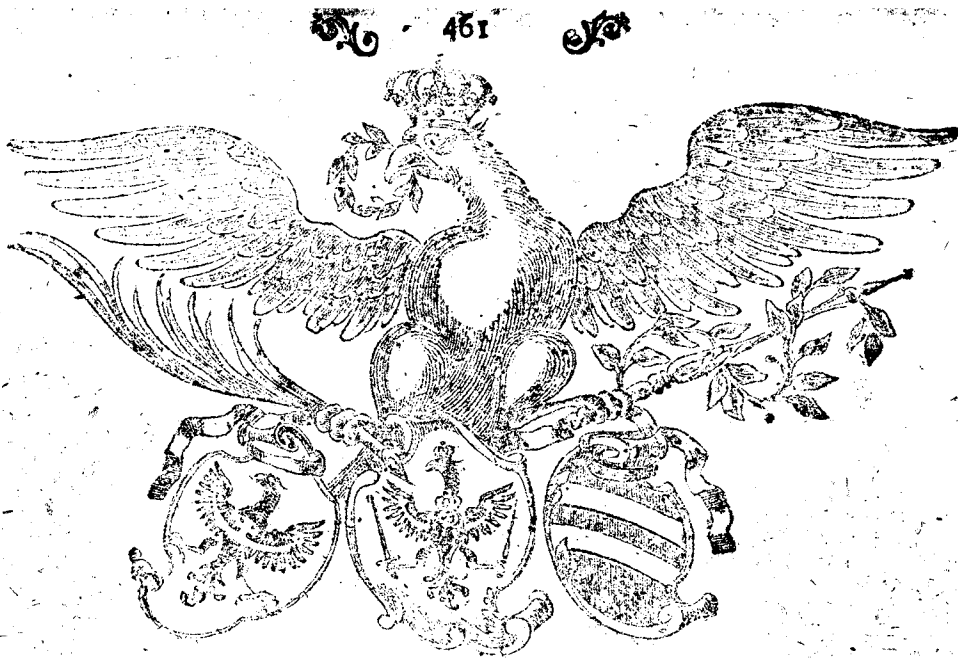




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XLV. Mittwoch den 16. April 1788.

Berlin, den 10. April.

Se. Königl. Majestät haben bei Höchst-
dero Regiment Preussen, den Kapitain, Hrn.
v. Kropff, zum Major; den Staabskapi-
tain, Hrn. v. Teege, zur Kompagnie; den
Premierlieutenant, Hrn. v. Wittke, zum
Staabskapitain; den Sekondelieutenant, H.
v. Keß, zum Premierlieutenant; den Fähn-
rich, Hrn. v. Kogenhausen, zum Sekonde-
lieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn.
v. Windheim, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Kalksteinschen Infanterieregi-
mente, den Staabskapitain, Hrn. v. Balz-
win, zur Kompagnie; und den Premierlieute-
nant, Hrn. v. Polentz, zum Staabskapi-
tain;

Bei dem Leipzigerischen Infanterieregi-
mente, den Kapitain, Hrn. v. Mantouffel,
zum Major; und den Premierlieutenant,
Hrn. v. Heyden, zum Staabskapitain;

Bei dem Kombergischen Infanterieregi-
mente, den Kapitain, Hrn. v. Stutterheim,
zum Major; und den Premierlieutenant,
Hrn. v. Rosenberg, zum Staabskapitain;

Die Herren Premierlieutenants, v. Willif-
sen, Schwerin; v. Braun, Lauenzien; v.
Wiersbowski, Erlach; v. Borch, Wen-
dissen; v. Labensky, Wolframsdorf; v.
Schäzel, Hohenlohe; v. Imhoff, Donin;
v. Obstfelder, Schlieben; v. Kleist, Goltz;
v. d. Wall, Jung-Boldeck; und v. Tres-
kow, Eckartsberg. Regiments, zu Staabs-
kapitains;

Auch bei dem Pirschchen Regimente, den
Staabskapitain, Hrn. Schnitzer, zur Kom-
pagnie zu ernennen.

Die königl. Akademie der Künste und me-
chanischen Wissenschaften hat in ihrer Ver-
sammlung vom 5ten dieses Monats den kön.
preuß. Gesandten, Hrn. Baron Sandoz

Kollin, zum ihrem Ehrenmitglied aufgenommen.

Berlin, den 12. April.

Da Se. Königl. Majestät einen abermaligen Beweis Höchstdero landesväterliche Aufmerksamkeit und Fürsorge, zur Beförderung und Vervollkommen der vaterländischen Kunst gegeben, indem Höchstdieselben es nicht dabei bewenden lassen, zur Aufmunterung der Kupferstecherkunst und Bildhauerei ansehnliche Unterstützungen gnädigst zu bewilligen, sondern auch mir, als Curator der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, einen beträchtlichen Fond anzuweisen gnädigst geruhet haben, woraus den vaterländischen Malern alljährlich 1) eine Prämie von 5 bis 600 Thaler für das beste Stück einer Historienmalerei aus der brandenburgischen Geschichte; 2) eine von 4 bis 500 Thaler für das zweite historische Stück; 3) eine für die beste Landschaft von 3 bis 400 Thaler; 4) eine von 2 bis 300 Thaler für die besten theatralischen und andere perspektivischen Stücke; 5) eine von 150 bis 200 Thaler für das beste Blumen- oder Viehstück; 6) eine von 100 bis 150 Thaler für das beste Portrait in Del, Pastel oder Miniatur gegeben werden soll; so mache ich solches jedermänniglich hierdurch vorläufig bekannt, und soll wegen der nähern Bestimmungen sowohl in Ansehung der Preis-Gemälde, als auch der Preis-Kupferstiche, nächstens das weitere öffentlich bekannt gemacht werden. Berlin den 11ten April 1788.

Freih. von Seinitz.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, das auf Fall stehende Hinterpommerische Lehn- und Pöblog, des wirl. Geheimen Etats-Krieges auch in Schlessen dirigirenden Ministre, und Ritters des großen schwarzen Adler-Ordens, Herrn Grafen von Soym Excellenz, zum Vortheil des Besizers und seiner Familie, in Rücksicht seiner vieljährigen treuen und ersprießlichsten Dienste, aus höchstselgener Bewegung in den allergnädigsten Ausdrücken zu modifiziren.

Se. Königl. Majestät haben auch an

die Stelle des verstorbenen Präsidenten von Clermont, den Herrn Kammergerichtsrath Ballhorn zum Direktor des hiesigen Pupil- len-Kollegii zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben ferner den Sekretair, Hrn. Carl Friedrich Temsfeldt zu Targelow, wegen seiner Geschicklichkeit, guten Kenntnisse, und in Rücksicht der während dem 7jährigen Kriege dem Lande geleisteten nützlichen Dienste, zu Dero Kammer-rath allergnädigst zu ernennen, und das Patent darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Auch haben Allerhöchstdieselben den Urbunschweigschen Kanonikum, Herrn Carl Bockelmann zu Embden, in Betracht seiner guten Qualitäten, zu Dero Geheimen Kommerzienrath allergnädigst zu ernennen, und das Patent darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Vorgestern ward die Vermählung Er. Excellenz des wirllichen Königl. Geheimen und dirigirenden Ministre, Hrn. Freiherrn von Gaudi, mit der Hochwohlgebohrnen Fräulein von Vieregg, bisherigen Hofmeisterin Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Friederique, in denen Zimmern Ihro Majestät der verwitweten Königin, und in Gegenwart Ihro Majestät der regierenden Königin, feierlichst vollzogen.

Der ruß. kaiserl. Kurier, Hr. Major von Reck, aus Holland kommend, ist hier durch nach St. Petersburg gegangen.

In der Beilage zu No. 51. des Hamburger unpartheischen Correspondenten, der sich sonst nicht mit gewöhnlichen Zeitungs-mährchen abzugeben pflegt, findet man doch diesmal aus der Erlanger Realzeitung eine grobe Lüge nachgedruckt, welcher niemand besser als das königl. Ober-Hofbauamt zu Berlin widersprechen kann, wenn daselbst von Niederreißung der Domkirche u. Gertraudtskirche, der Abtragung der beiden neuen Thürme auf dem Friedrichsmarkt, der Aufführung der Zelter von 3 Stockwerken, nebst einer bedeckten Colonnade im Thiergarten &c. &c. geredet wird. Das Unwahrscheinliche in die-

ser Nachricht fällt zwar einem jeden in die Augen; das Boshafte darin aber wird nur erst sichtbar, wenn man weiß, daß es aus der Conjuratiön des Philosophes Armés pour la Verité, das ist verdolmetschet: Aus der lächerlichen Verschwörung einiger scheelsehenden deutschfranzösischen Paquillanten, herührt, die ihr rachsüchtiges elendes Handwerk im Finstern treiben, und indem sie anderer Leute ehrlichen Namen beschmutzen wollen, ihr eigenes Gewissen brandmarken. Berlin, den 9ten April. 1788.

Königl. Ober-Hof-Bau-Amts-Direktion.
von Wöllner.

Kriegsvorfälle.

Wiener Hofbericht den 9. April.

Vermög eines aus Sklavonien eingelangten Berichts vom 30. März haben die im jenseitigen Orte Dubocacz gelegene Türken in einer Anzahl von 1000 Köpfen am 25. den Versuch gemacht, unser an dem linken Flügel des Grabischaner Regiments gelegenen Ort Dubocacz von zweien Seiten anzugreifen, und nach dessen Bemächtigung sodann auch Schumegje und Soteg, welches an den rechten Flügel des Brooder Regiments stößet, zu verheeren.

Der Anfang von diesem Unternehmen der Türken geschah mit einem lebhaften Feuer von Kanonen und von kleinem Gewehre aus ihrer hart an dem Ufer der Sau liegenden alten Schanze, aus allen Häusern, und von allen Boden durch die Dächer, in welchen sie sich vorher Schießlöcher gemacht hatten, alsdann stießen die Türken auf mehreren Schiffen vom Ufer ab, in deren jedem sie etwas Heu und brennendes Holz mit sich nahmen, und auf diese Art sich herüber setzen wollten; es machte aber der mit zwey Divisionen vorgerückte Oberstlieutenant Brodanovich des Grabischaner Regiments solche gute Defensionsanstalten, daß die Türken nicht weiter, als bis zur Helfte des Stromes kamen, und von dannen zurückzukehren genöthiget wurde.

Von den Türken wurde gleich hierauf der Angriff erneuert; sie sind aber auch das zwey-

temal nur bis über die Helfte des Stromes gekommen, und von den Unserigen so zurückgetrieben worden, daß sie von ihrer Unternehmung ganz absanden. Unsere Kanonen wurden dergestalt posirt, daß die jenseitige Schanze in die Fronte und in die Flanke beschossen werden konnte, wodurch alle Schanzkörbe der Türken zu Grunde gerichtet, und ihre Kanonen zum Schweigen gebracht worden sind. Das Gefecht dauerte von 7 Uhr früh, bis 5 Uhr Abends.

Da die Fronte des dießseitigen Ortes Dubocacz mit vielen und starken Schanzkörben, besetzt gewesen ist, hinter welchen, und denen Häusern und Zäunen unsere Mannschaft gestellet war, so ist bey dieser Gelegenheit von den Unserigen kein Mann todt geblieben und keiner verwundet worden; hingegen die Türken gegen 30 Todte, und sehr viele Verwundete gehabt haben.

Als die Türken nach ihrer Ausbarquirung sich wieder den jenseitigen Ort Dubocacz zurückgezogen haben, ließen sie bey vier großen an das Ufer gebrachten Schiffen ein Kommando mit Kanonen zurück. Um sich dieser Schiffe zu bemächtigen, faßte der Brooder Regiments Hauptmann Brodanovich den Entschluß, auf zwey Platten mit 80 Mann über die Sau zu setzen, welches er auch gegen 6 Uhr Abends mit solcher Geschicklichkeit und mit einem so guten Erfolg ausgeführt hat, daß das türkische Kommando in die Flucht geschlagen, und drey Fahrzeuge von großer Gattung herübergebracht wurden, woben 8 Türken todt geblieben sind. Die vom Ufer vertriebenen Türken haben bey ihrem Rückzuge die Kanonen auf Pferde geladen, und die Kavetten zurückgelassen.

Nach den aus dem Bannat einkaufenden Nachrichten werden durch die herbeigebrachte jenseitige Freywillige die Türken bey einem jeden ihrigen Unternehmen beunruhiget, nach Umständen angegriffen, und mehrere Türken erschossen, oder zusammengehauen; insbesondere gelang es am 30. März einem jenseits bey Korulcza in Defileen gestandenen Deta-

Chemement solcher Freywilligen, einen Heustransport aufzuheben, welcher durch eine Anzahl Türken von Belgrad nach Semendria konvoziert worden ist, allwo die feindliche Garnison an allen Erfordernissen einen großen Mangel leidet.

Von der Eskorte dieses Transports blieben mehrere auf dem Platze, die übrigen retteten sich durch die Flucht. Die Freywilligen überbrachten 15 Paar Ochsen, vier Pferde, und von der Bedeckung verschiedenes Gewehr nach Homolcza einem dießsits gelegenen Orte, die 17 mit Heu beladenen Wagen aber wurden auf der Strasse von Korulcza verbrannt.

Braunschweig, den 3. April.

Heute früh sind Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Herzog nach Halberstadt abgegangen. — Am Sonnabend früh werden die den Generalstaaten überlassene Truppen, welche sich zusammen auf 3000 Mann belaufen, ihren Marsch nach Holland antreten.

Frankfurt, den 1. April.

Der kaiserl. Minister, Hr. Graf von Trauttmanssdorf in Brüssel, soll Befehl erhalten haben, keinem Engländer den Zutritt in sein Haus zu erlauben, und keinen, er mag auch seynwer er will, einzuladen.

Vor kurzem ging der, durch eigene diplomatische Versuche bekannt gewordene Minorit, Benantius Kindlinger, von Münster nach Corvei, und ließ sich sekularisiren; der Fürst vertraute ihm die Einrichtung seines Archivs an; und er entdeckte darin, wie man sagt, die Handschrift einiger noch nicht bekannter und längst verlohren geachteter Bücher des Tacitus.

Haag, den 1. April.

Die Staaten von Holland haben nunmehr das Konzept des Traktats mit England, so wie auch den Plan zur Vermehrung der Armee der Republik und die projektirte Ausrüstungen zur See, einstimmig beschlossen. — Auch haben dieselben den Rathspensionair van der Spiegel zum Großkassabewahrer und Registrirmeister der Lehen von Holland,

an die Stelle des vorigen Rathspensionairs van Bleyswyk, ernannt. — Die Direktoren des Levantischen Handels und der Schifffahrt in der mittelhändischen See haben den Venetianern schriftlich zu erkennen gegeben, wie sehr sie es wünschten, daß der holländische Gesandte bei der Pforte, Herr von Dedem, nicht möchte zurückberufen werden, weil dieser Herr bereits für die Handlung zu Konstantinopel sehr vortheilhafte Einrichtungen getroffen hat, und die Ernennung eines neuen Gesandten ihnen nur viel Kosten verursachen würde.

Wien, den 9. April.

Den 6. d. M. verstarb adhier Franz Joseph Johann des heil. röm. Reichs Graf v. Fries, Herr der Herrschaften Dennenlohe, Ober-Schwanningen &c. an einem hitzigen Kopffieber, in dem blühenden Alter von 23 Jahren. Seine Jugend nicht allein, sondern weit mehr noch seine ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und des Herzens, die glänzendsten Talente, verbunden mit den verehrungswürdigsten Tugenden, und der edle Gebrauch, den er von seinen Glücksgütern machte, sind der Grund einer allgemeinen Betrübnis, die diesen Verlust begleitet. Der Jüngling starb als Weiser: unerschrocken, gelassen und seiner ganz mächtig. Auch am Sterbebette noch vergaß er der Armuth nicht, und widmete dem hiesigen Armenthstitute ein Vermächtnis von 20.000 Gulden. Sein Antheil an dem berühmten Handelshause, woben er seit seines Vaters Tode, das erste Haupt war, und das sämmtliche Vermögen desselben, kommt nun an den minderjährigen Grafen Moritz v. Fries, Brudern des Verstorbenen, und die Geschäfte des besagten Handelshauses gehen ununterbrochen fort.

London, den 28. März.

Zu Algier und Smyrna ist die Pest von neuem sehr heftig ausgebrochen, und richtet große Verheerungen an. — Der Finanzminister, Hr. Pitt, wird nächstens im Parlemeute hervortreten, um den

Ueberfluß einer andern halben Million, die er erspart hat, zu derjenigen jährlichen Million zu schlagen, welche zur Abbezahlung der Nationalschuld bestimmt ist.

Rom, den 15. März.

Gegen die Seligsprechung des Palafox, woran jetzt mit dem größten Eifer gearbeitet wird, bringt der Advokat des Teufels in den Voecealten folgende 2 Sätze als besonders starke Gründe vor: 1) Weil Palafox sich bei seinem Lebzeiten täglich eines gewissen Gebetbuchs, priere du Roi berittelt, bedient habe, u. 2) weil 2 Briefe des Palafox an den Papst Innocentius X und an den General der Jesuiten vorhanden wären, worin er sich widersprechen habe. — Das lange verschobene päpstliche Konsistorium ist am 10ten dieses gehalten worden. In diesem Konsistorio hat der Papst zuerst dem neulich ernannten Kardinal Finochietti auf die gewöhnliche Weise

den Mund geschlossen, und sodann verschiedene Beförderungen in hohen geistlichen Würden bekannt gemacht. Gegen Ende der Sitzung wurde dem Kardinal Finochietti der Mund wieder geöffnet, und er erhielt vom Papste den Kardinalsring, und zum Diakonat seiner Würde die Engelskirche in Foro Piscium.

Breslau den 16. April.

Heute wird im Wäserischen Schauspielsaule aufgeführt: Um sechs Uhr ist Verlobung, ein Lustspiel in fünf Akten, nach dem Engl. des Fielding, von Schröder. Hierauf folgt: Der erste Theil eines neuen Ballets in vier Abtheilungen von der Erfindung des Hrn. Balletmeister Sacco. betitelt: Die Gräfin ist keine Bettlerin, oder die Räuberbande des Horia.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Lettre remise a fred. Guillaume II. roi regnant de prusse le jour de son avènement au trone pr le comte de Mirabeau, gr 8. 787 15 sgr.

Lettre del Signor Ablare Pietro Metastasio 3 Tom. gr 12. Nizza, 1786. 2 Rthlr. 8 sgr.

Louise ou la Chaumiere dans les marais, 2 Vol. jur. form. a Londres, 788 15 sgr.

Histoire des Révolutions de Pologne depuis la mort d' Auguste III. jusqu'a l'année, 775 2 Vol. gr 8. Varsovie, 775 3 Rthlr.

*M. veut être heureux, entretiens familiers p M. ** x. 2 Parties, 12. Paris, 23 sgr.*

Introduction familiere a la Connoissance de la nature, gr 12. Paris, 787 20 sgr.

Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Großen. Aus dem Engl. von Joh. Lorenz Penzler, 12 Bände welche die Geschichte der Jahre von 1755 — 1782. enthalten, 8. Lpz. 779 — 787 16 Rthlr.

Declaration des Allerhöchsten Patents vom 22sten Februar 1787. wodurch der dritte Punkt dieser Verordnung dahin erklärt wird, daß den Unterthanen zwar nach wie vor frey bleibt, ihre in Friedrich Wilhelms d'or zu entrichtende Landes herrliche Gefälle entweder in dieser Münz Sorte, oder in Silber-Courant zu bezahlen, daß das Gold-Agio aber von 5 pro Cent bis zu 6½ pro Cent erhöht wird. De Lato Berlin, den 1sten März 1788.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. Thun hiedurch öffentlich kund und fügen zu wissen: Nach dem seit Publication Unsers Allerhöchsten Patents vom 21ten Februar 1787. der relative Werth des Goldes gegen das Silber in ganz Europa merklich erhöht worden: So ist davon die natürliche Folge gewesen, daß auch in Unsern Staaten das Agio der Friedrichs- und Friedrich Wilhelms d'or gestiegen ist. Wir lassen nun zwar fernerhin dem Commercio, dieses Agio nach der jedesmal statt findenden Concurrenz zu bestimmen: wollen aber doch Unsere aetreuen Unterthanen von dem Druck eines übertriebenen Agiotrens befreiet wissen. Wir verordnen daher hiedurch 1. Daß es

Unsere getreuen Unterthanen frey stehen soll, ihre Landesherrliche in Gold zu entrichtende Abgaben entweder in Gold *in natura*, oder in Silber-Courant zu leisten. 2. Daß das Agio des Goldes, gegen Courant, ansezt auf Acht gute Groschen auf einen Friedrichs- oder Friedrich Wilhelms d'or gesetzet wird; so daß unsere Cassen verbunden sind, statt Eines, von den Unterthanen zu erhebenden Friedrichs d'or, Fünf Reichsthaler Acht gute Groschen in Silber-Courant anzunehmen. 3. Dagegen es bey den Accise und Zoll Cassen, wo die Erlegung der Gefälle in Species Ducaten und Friedrichs d'or bisher erforderlich gewesen ist, imgleichen *ratione* der Beamten und General-Pächter, bey der bisherigen Usance bleibet. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insigne. So geschähen und gegeben Berlin, den 1. Martii 1788.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Blumenthal. v. Gaudl. F. v. Heintz. v. Werder. v. Arnim. v. Mausewitz.
v. Schulenburg.

(Anderweitige Verpachtung der Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz.) Da die Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz incl. des Wolfswinkels, welche bishero 431 Rthlr. jährlich Pachtgelder getragen, imgleichen die Wiesen im Bischofswalde, welche bishero eine jährliche Pension von 444 Rthlr. getragen, mit *Termino Georgi* 1789. pachtlos werden, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termin auf den 18 August a. c. angesetzt worden, so werden Nachrußige eingeladen, in bemeldeten Termin auf der Königl. Kriege- und Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden solche werden zugeslagen werden. *Signatum* Breslau den 8 April 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Kriege- und Domainen-Cammer.

(Citation des Sigismund Tize.) Von Einer Königl. Ober-Untersregierung allhier wird auf Instanz der Johanne Elisabeth verehlt. Eheg. Kuttigin, deren bößlich von ihr entwichener Ehemann der Löwenberger Bürger Sigismund Tize hierdurch citiret und vorgeladen, vom 17ten April c. ange-ehnet, binnen 3 Monaten und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 17ten Jul. des 1788ten Jahres sich vor dem hiesigen Ältesten Rath Frederici als *in causa* specialiter ernannten Deputato im hiesigen Ober-Unters-Hause Vormittags um 9 Uhr in Person zu stellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungs-Klage so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzelgen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in *Contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich der selbe also zu achten hat. Breslau den 3 ten Mart. 1788.

(Verkauf der von Siegrothschen Güther.) Von der hiesigen Hochlöblichen Königl. Oberamts-Regierung sollen *ad instantiam* der Intestat-Erben des verstorbenen Carl Ludewig von Siegroth auf Klein Jeseritz, Pudigau, Kuhnau, Dandwitz, Kuttwitz und Wilschau, zum Behuf der unter ihnen anzulegenden Erbtheilung und gütlichen Auseinandersehung, die ihnen von gedachten ihren Erblasser erblich zugefallenen Güther, und zwar 1) das Ritterguth Ober- und Nieder-Wilschau im Breslauschen Fürstenthum und Creise, 2) das Ritterguth Kuhnau im Fürstenthum Brleg und dessen Nimptschischen Creise, 3) das Ritterguth Dandwitz im Fürstenthum Brleg und dessen Strehlenschen Creise, 4) das Ritterguth Kuttwitz im Fürstenthum Brleg und dessen Nimptschischen Creise, jedes einzeln, 5) die Rittergüther Klein Jeseritz und Pudigau im Fürstenthum Brleg und dessen Nimptschischen Creise, aber beyde zusammen, nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten,

zum freywilligen Verkauffe an den resp. Meistbiethenden, in *Termino licitationis* den 30ten April 1788. Vormittags um 8 Uhr, öffentlich feil gebothen worden. Es können sich demnach alle und jede, so eines oder mehrere dieser Güther zu erkauffen Verleben, auch die erforderliche Fähigkeit und das Vermögen haben, in diesem angesetzten Licitations-Termine allhier im Oberamte vor der hierzu angeordneten Commission persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, in Handlung treten, und alsdann gewärtigen, daß in Termino, in so fern das Geboth von den E. ben annehmlich befunden wird, die Adjudication an den Meistbiethenden sogleich erfolgen soll. Uebrigens wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht, daß sie die erforderlichen Nachrichten von dem Ertrage dieser Güther auf den Güthern selbst erhalten können. Gegeben Breslau den 21ten Februar 1788.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

(*Citatio* der v. Jeannertischen Gläubiger.) Von der Oberschlesischen Oberamts-Regierung werden alle und jede, welche an das Vermögen des in *cridam* verfallenen Olongus v. Jeannert auf Glinz einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermehren, vorgeladen, in *Termino peremptorio* den 2 Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem zur Instruction der Sache angesetzten Deputato, Assistenrath Schiller, auf der Oberamts-Regierung, *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii*. entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu aus der Zahl der hiesigen Justiz Commissarien der Hof-Fiscal Sachs und Justiz-Commissarius Mengel vorgeschlagen werden, zu erscheinen. Bries den 22 Februar 1788.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamts-Regierung.

(*Edictal-Citatio* der Catharina Charlotta von Prosowska und Erben.) Von dem Ostpreuß. Hofgericht zu Insterburg ist die sich zuletzt im adlichen Hofe Ranten aufgehaltene Catharina Charlot. a geborne von Regler zuletzt verehl. Prosowska, die nun seit 13 Jahren abwesend ist, auf Ansuchen des Cammer-Assistenrath und Cammer-Secrets Berent als bestellten *Curatoris* dergestalt öffentlich vorgeladen, daß die v. von Prosowska oder deren Erben und Erbnehmen binnen 9 Monaten, und zum längsten in *Termino præjudiciali* den 27 October 1788. kommenden Jahres Morgens um 8 Uhr, bei dem Hofgerichts-Auscultator Schlimm sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnsehlbar melden, und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß auf Anregung des Extraenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach, nach Maßgabe des Edicts vom 27 October 1763. auf Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Befehle erkannt und das in Preußen zurückgelassne Vermögen, denen hier noch lebenden zwei Töchtern zuerkannt und vererbt werden wird. Wernach sich also die gedachte Abwesende nebst deren Erben und Erbnehmern zu achten haben. Insterburg den 16 November 1787.

Königl. Ostpreuß. Hofgericht.

(*Zu verauctioniren*.) Die Breslauischen Stadt Gerichte machen dem Publico hiermit bekannt: Daß verschiedene Sorten von Weinen, nemlich Malaga, Sect, Muscat, Franz, Nieder Ungar, Rheinwein, Pontac, ferner 15 Fässel Elbecken und 8 hölzerne Büchsen von Pompadour-Zahapulver, ingleichen 2 Wagen den 21. April und folgende Tage in dem auf der Junkerngasse gelegenen Schmidtschen Hause öffentlich feil geboten werden sollen. Es werden daher Kauflustige hierdurch abgittret, an gedachten Tagen sich einzufinden und anbelu zu gewärtigen: daß solche Waaren dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Breslau den 1. April 1788.

(Verkauf des Baumgartischen Destillir-Urbar.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der 28 Februar, 27 März und 24 April a. c. *pro Terminis licitationis* auf den *voluntarie* subhastirten mit No. 69. bezeichneten und auf 1112 Rthlr. 2 sgr. 9 d. *detaxirten* Christian Friedrich Baumgartischen Destillateur-Urbar anberaumt worden, und werden Kauflustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Wapenamte zu erscheinen, und ihr Gebot darauf abzulegen. Die Taxe kann in der Wapenamts-Registratur in Augenschein genommen werden. Breslau den 17 Januar 1788.

(Citatio der Gläubiger des Hans Joseph Tesche.) Nachdem über das Vermögen des Bauers Hanns Joseph Tesche in Nimkau unterm heutigen Dato *Concurs* eröffnet worden; so werden hiermit alle und jede, welche an dessen Vermögen *ex quocunque capite* gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in *Termino* den 14 May a. c. früh um 9 Uhr vor dem Königl. Schulenamte in Nimkau zu erscheinen, und ihre Forderungen *sub poena praecclusi et perpetui silentii* zu liquidiren und zu justificiren. Auch wird der offene Arrest hiermit dahin verhängt, daß jeder, welcher etwas zu dieser Masse gehöriges hinter sich hat, solches sofort bei dem Königl. Schulenamte in Nimkau bei Verlust des daran habenden Pfandes und sonstigen Rechts ansetzen und ins Amts-*Depositorum* abliefern, an niemanden anders aber etwas davon bei Strafe des nochmaligen Erfasses verabsolgen lassen solle. Breslau den 20 Februar 1788.

(Verkauf des Hans Joseph Tescheschen Bauerguths.) Da zum Verkauf des robottamen Bauerguthes des Eridarii Hanns Joseph Tesche zu Nimkau, wozu circa 28 Scheffel, 13 Messen Winter-Ausfaat und circa 26 Scheffel, 4 Messen Sommer-Ausfaat, Acker und etwas Biesewach und Holzung gehört und welches auf 350 Rthl. 16 sgr. 9 d. gerichtlich abgeschätzt worden, *Terminus peremptorius* auf den 14ten Mai a. c. anberaumt worden; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen an besagtem Tage früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Gebots sich auf dem Königl. Schulen-Amte in Nimkau einzufinden. Breslau den 20. Febr. 1788.

(Allerhand Saamen zu verkaufen.) Bey dem Dominio Klein-Schwundnig im Trebnitzschen bey Hohlkirch ist wiederum der durch viele Jahre schon bekannte präparirte Feinsaaamen zu verkaufen, auch zur Austauschung gegen anderen Landeln zu bekommen, insgleichen zur Möllerey-Nutzung, ist Englischer, Holländischer, Pödlischer und Holsteiner Grofsen Saamen und Kleesaamen, 3. und 4jährige Spargelpflanzen, die Italienische Pappe, und verschiedenes Saamen-Getreide zur Sommersaat, auch schöner Flachß, für billige Preise zu verlaßen, das Verzeichniß hiervon ist in Breslau beym Agenten Herrn Pletsch, und auch hier gratis zu haben, woselbst auch die Bestellungen zu machen seyn, die Bräse aber bitte *franco* einzusenden. Schwundnig den 1 März 1788. Harter, p. r. Verwalter.

(Zu verpachten.) Bey dem Dominio Alt-Grottgau welches in der großen Meißer Straße liegt, gehet den 26 April a. c. die Pachtzeit des dasigen Brau und Brandweinbats zu Ende, und soll dasselbe wieder auf anderweite Zeit an den Meißbletenden unterannehmlichen Conditionen verpachtet werden, wozu *Terminus* den 12 März zur Inspicirung, und *Terminus peremptorius* auf den 21 April a. c. anberaumt ist, Pachtlustige, und zwar ohne Unterschied der Religion auch Juden, können an bemeldtem Termine sich einfinden, und bey dem dasigen Hochfrenherrl. Wirthschaftsamente ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meißbletenden solches werde zugeschlagen und überlaßen werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. XLV. Mittwochs den 16. April 1788.

(Citation der Johann Hankischen Real-Gläubiger.) Plegnitz den 5ten Martz 1788. Das hiesige Stadtgericht citiret *ad instantiam* des Käufers des Johann Hankischen alhier in der Glogauer Vorstadt belegenen Hauses, sub Num. 141. des Zollbereuters Friedrich Tiege, alle diejenigen, welche *ex quocunque Capite* einen Real-Anspruch an dieses Haus zu haben vermögen, in dem auf den 19ten May a. c. anberaumten *Termino peremptorio*, vor dem ernannten Deputato Herrn Bürgermeister Lonicar, alhier auf dem Rathhause früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu justificiren, mit der Warnung, daß die außenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dieses Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden soll.

(Verkauf eines Bauerguths.) Das Gerichtsamt der Commende Großtinz Mumpschen Creises macht hierdurch bekannt, daß der 3 März, 3 April und der 5 May 1788. *pro Terminis*, letzterer aber *peremptorie* zur *Licitation* um das zu Klein-Tinz gelegene in einer frey und 1½ robothsammen Hufen Acker bestehende, dem Joseph Scholz zugehörige Bauerguth mit dazu gehörigen 5 Grosseßgärten, und dem Rechte 138 Stück Schaafe einzeln intern zu können, so wie solches dormalen stehet und lieget, und so wie es gerichtlich nach 5 *pro Cent* auf 1620 Rt. 6 Egr. 1 d'. und nach 6 *pro Cent* gerechnet, auf 1944 Rthlr. 7 Egr. 4 d'. gewürdigt worden, auf Andringen derer Jos. Scholzischen Gläubiger auferäumt worden; Kauflustige zu diesem Bauerguthe können zu Großtinz in gewöhnl. Amtsstelle in obgedachten Terminen, besonders aber in *Termino peremptorio* den 5 May zur *Licitation* sich einfinden, ihre Gebote abgeben, und sodann die käufliche u. erbliche Ueberlassung dieses *necessaria subhastirten* Bauerguthes an den Meist- u. Bestbietenden, ohne daß nach dem *Termino peremptorio* auf etwa einkommende Gebote Rücksicht genommen werden wird, gewärtigen. Zugleich wird denen unbekannten aus dem Hypothekeneuchene nicht concurrenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur *Conservation* ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten *Licitations-Termin*, oder spätestens in *hoc Termino* selbst sich zu melden, und ihre Ansprüche gerichtlich anzuzeigen, oder aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte *Adjudication* damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den *Fundum* betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Großtinz den 23 Jenner 1788.

(Edictal Citatio der abwesenden Czockischen und Garczarczischen Gebrüdere oder deren Erben.) Cosel den 4 März 1788. Von uns Bürgermeister und Rath der Königl. Preuß. Mediatstadt Cosel werden *ad instantiam* der Czockischen und Garczarczischen Erben, nachfolgende Geschwister oder deren Erben und Erbnehmere, als: 1. der Franz Czock, ein Bäcker seiner Profession, der schon von seinem Aufenthalte über 10 Jahre nichts hören lassen, und mit einem Wanderpasse von hier aus gegangen; 2. der Anton Garczarczick oder Wobock, ein Kirschnergesele, von dessen Aufenthalte schon seit 16 Jahren nichts zu hören; dergestalt *edictaliter* vorgeladen, daß vorbenannte Czockische und Garczarczische oder Wobockische Erben oder deren Erbnehmere, daß dieselben in denen Terminen, als den 23 Junii den 26 September, spätestens aber in dem letzten präclusivischen *Termino* als den 29 Decembris a. c. früh um 4 Uhr, auf hiesiger Rathsstube erscheinen, und von ihrer Abwesenheit: Red und Antwort geben, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie *ad citati*, Franz Czock und Anton Garczarczick, nach Vorschrift des allerhöchsten Edicts vom 27 October 1763 *promortuo declariret*, und ihr Vermögen ihrem lebendenden Geschwister *per sententiam* zuerkannt werden wird.



(**Lotterie-Nachricht.**) Bey der den 7ten April zu Berlin geschehenen Ziehung der 3ten Classe 20ter Berliner Classen-Lotterie, wovon der Extracubogen angekommen, sind folgende Gewinnsste in meiner Collecte gefallen, als 1 Preis a 60 Rthl. auf No. 17586. 6 Preise a 30 Rthl. auf No. 2341. 96. 3290. 12322. 21215. 23502. 10 Preise a 25 Rthl. auf No. 2328. 3210. 4800. 8240. 9730. 18719. 24607. 28448. 70. 29300. 19 Preise a 20 Rthl. auf No. 4108. 5935. 10551. 11703. 12164. 13097. 13840. 90. 97. 16858. 74. 17535. 18732. 20571. 21245. 22465. 23549. 80. 24658. 32 Preise a 16 Rthl. auf No. 1740. 46. 2315. 67. 3043. 4135. 5983. 6729. 6733. 6821. 50. 7537. 77. 8242. 9354. 10529. 11744. 13098. 14235. 86. 18701. 15. 82. 20512. 22440. 23511. 27581. 28401. 19. 88. 29237. 77. 61 Preise a 12 Rthl. auf No. 162. 1720. 88. 2320. 76. 3048. 3005. 54. 64. 68. 79. 81. 4103. 72. 5907. 57. 94. 6804. 8. 60. 7522. 24. 95. 8210. 8921. 58. 9388. 94. 9735. 96. 10507. 21. 10525. 43. 11730. 58. 12174. 12312. 76. 13080. 89. 14518. 41. 16854. 17523. 34. 41. 58. 19158. 81. 21278. 24602. 22. 38. 26812. 26. 49. 27579. 28405. 85. 29295. Die Gewinnste können nach Ankunfts der Ziehungs-Listen den 17. April in Empfang genommen werden. Die Renovation der nicht herausgekommenen Loose, zur 4ten Classe muß bey ohnfehlbarem Verlust alles Unrechts auf einen Gewinnst bis zum 10. May ohnfehlbar geschehen. Die Renovation zur 4ten Classe ist, wegen des nun erhöhten Gold-Preises, da die Königl. General-Lotterie Direction laut Circulare, und laut Plan sich erkläret, daß die Einnehmer ihre Bestandgelder nur in wichtigem Gold abführen können und müssen, und so nach auch an die Interessenten ebenfalls in wichtigem Gold bezahlt werden, auf 2 ggr. pr. 1 Rthl. Cour. festgesetzt. Die Renovation des ganzen Loose ist demnach 4 Rthlr. 12½ sgr., das halbe 2 Rthlr. 6½ sgr., das viertel 1 Rthl. 3 sgr. 2 d. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser vortheilhaften und soliden Lotterie stehen noch zu Diensten. Das ganze Kaufloos kostet 11 Rthl. 4 ggr. das halbe 5 Rthl. 14 ggr., das viertel 2 Rthl. 19 ggr. in Cour. oder 2 Friedr. 8 ggr. 1 Friedr. 4 ggr. 1 halben Friedr. 2 ggr. in Gold. Pläne zur Classen- und Zahlenlotterie werden gratis ausgegeben. Auch können zur Berliner Zahlenlotterie jederzeit alle beliebige Einsätze bey mir gemacht werden. Noch sind aus meiner Collecte folgende Loose verlohren gegangen No. 9756. ein Viertel-Loos welches auf der Rückseite für alle Classen renovirt und bezahlt unterschrieben ist, und 1 Viertel Loos No. 11744. welches bey der 3. Classe 4 Rthl. No. 27579. ein Viertel Loos so ebenfalls 3 Rthl. gewonnen. Die Finder derselben werden ersucht solche an mich abzugeben, weil sie niemanden nichts nützen können, indem die Gewinnste an niemanden als an die wahren Eigenthümer die sich durch Vorzeigung des Loose zur 2ten Classe legitimiren können, bezahlt werden können, und bezahlt werden. Von auswärtigen Interessenten und Liebhabern werden Briefe und Gelber gefälligst franco erbetet, wogegen jedermann accurate und prompte Bedienung sich gewis versprechen kann. Breslau den 12. April 1788.

Johann David Wenzel in der goldenen Krone am Ringe.

(**Verkauf des adelichen Gutes Jarischau.**) Neihe den 7 Dec. 1787. Bey der Fürst-Bischöflichen Regierung alhier sind der 21 April, der 28 Julii, und der 3te November 1788. *pro Terminis licitationis* auf das im Ueffer Halte gelegene, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 5 pro Cent auf 36462 Rthl. 15 sgr., zu 6 pro Cent aber auf 30836 Rthl. 5 sgr. 4 d. abgeschätzte Adelige Guth Jarischau, auf Instanz eines *Creditoris hypothecarii* anberaumat, und werden Besitzfähige Kaufsüchtige zu Abgebung ihres Gebots an benannten Tagen vor dem hiezu ernannten Commissario Herrn Regierungsrath Wilhelmi Früh um 9 Uhr hiermit vorgeladen. Hiernächst gereicht den unbekannten aus den Hypothequenbüchern nicht constirenden Realprätendenten hierdurch zugleich zur Nachricht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten *Licitationis-Termino* oder spätestens in diesem *Termino* zu melden, und ihre Ansprüche alhier anzugeigen, in dessen Entstehung aber zu ges-

wärtigen haben, daß sie auf erfolgte *Adjudication* damit gegen den neuen Besitzer und in so weit solche den *Fundum* betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

(*Citatio Creditorum* Joh. Jacob Kluge und Christian Wilh. Schneider.) Das hiesige Gerichts Amt macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen der gewesenen hiesigen Compagnie-Handlungs Verwandten Johann Jakob Kluge und Christian Wilhelms Schneider, welches zur Zeit in 600 Rthl. Klugischen Hauskauf-Geldern besteht, Concursus eröffnet worden. Es werden daher alle deren Creditores zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen vor hiesiges Gerichts Amt auf den 17ten May a. c. früh Morgens um 9 Uhr mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Denen auswärtigen Gläubigern welchen es hier an Bekanntheit fehlet, wird der Herr Justiz Commissarius Guczel zu Schweidnitz in Vorschlag gebracht, den sie mit Vollmacht und Information versehen können.

(*Edictal-Citatio* verschiedener Personen.) Von Magistratswegen hiesiger Königl. Preuß. Stadt Krieg werden hierdurch nachfolgende Personen, als: der bürgerl. Handschuhmacher Jeremias Bernhardt, welcher vor 13½ Jahren von hier weg und angeblich auf die Weise nach Frankfurt an der Oder vertrieben, und 2. die Bürgerin Maria Wittib Rudelstin geborne Schneiderin, welche vor 11 Jahren von hier weggegangen, dergestalt *edictaliter adhibere*, daß sie binnen dato und 9 Monaten, wovon 3 Monath auf jeden Termin zu rechnen, höchstens aber in *Termine ult.* den 11 December a. c. Vormittags um 10 Uhr *coram Deputato Syndico* Blätske, auf alldiesigem Rathhause erscheinen, von ihrer Entfernung Red und Antwort geben, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie nach Maafgabe des allerhöchst emanirten Edicts vom 27 October 1763. *pro mortuis* erklärt, ihr Vermögen aber ihren nächsten Verwandten adjudiciret werden soll. Breßl. den 29 Februar 1788.

(*Edictal-Citatio* der Jacobschen Gläubiger.) Lüben den 6ten Martii 1788. Von dem Stadtgericht sind in dem Buchmacher Jacobschen Schulden Wesen alle und jede Gläubiger *edictaliter* und *peremptorie* auf den 19ten May a. c. citiret worden, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren.

(Aufgefangene Pferde.) Vier Pferde, dem Ansehn nach Polnischen Schlages, den 6ten dieses zu Zindel Breslauer Kreis auf der Winterfaat aufgefangen und verwahrtlich aufbehalten worden; bis dato hat sich niemand als Eigenthümer zu diesen Pferden gemeldet. Dem Publico wird also dieses hienit bekannt gemacht, und können sich die Eigenthümer erwähnter Pferde deshalb entweder bei dem Gerichtsscholz zu Zindel, oder in dem hiesigen Königl. Steueramt melden, daselbst ihr Eigenthumsrecht beweisen, und angewärtig seyn, daß gegen die Futter- und andere etwanige Kosten die Pferde werden verahsolt werden. Breslau den 13 April 1788. Königl. Bresl. Steueramt. Prätorius.

(Musikalische Nachricht.) Einheimischen und Fremden, welche die Aufführung des großen Handelschen Meßias in Breslau wünschen, und so oft darnach gefragt haben, wird hienit bekannt gemacht, daß dieselbe auf künftigen 30. May festgesetzt ist, und in der hiesigen Marie Magdalenskirche seyn wird. Nähere Umstände sollen von Zeit zu Zeit in diesen Blättern angezeigt werden. Unterdeß wird künftigen Freitag über 8 Tage, den 25. April noch ein Concert im großen Reiterensaale veranstaltet, bestehend in Sinfonien, Arien, Concert, Duett und Chor. Billette zu 12 Gr. sind in der Löwischen Buchhandlung zu haben; die gedruckten Texte werden gratis dazu gegeben.

(Zu verpachten.) Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der hiesige Bier- und Brandwein-Orbar nebst Ausschrot und Ausschanks-Gerechtigkeit, wie auch Schlachten und

Backen, vom 1ten Junli c. auf 3 Jahre verpachtet werden soll. Pachtlustige werden in *Termino peremptorio* den 15ten May c. a. früh um 8 Uhr auf den hiesigen herrschaftlichen Hof vorgeladen, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden dieser Bier- und Brandwein-Verkauf gewiß zugeschlagen werden wird. Thule den 2ten April 1788.

(*Citatio der Wagnerschen Gläubiger.*) Sagan den 4 April 1788. Bey eröffneten Concurs über das sehr geringe, und nur in einigen Material-Waaren, die für 49 Rthl. 10½ d. meistbietend verkauft worden bestehende Vermögen des ehemaligen Kaufmann Johann Friedrich Weyner werden dessen sämtliche Gläubiger zur Angabe und Verificirung ihrer Forderungen vor dem ernannten *Deputato* des Magistratallischen Justiz-Collegii Synodico Knauer auf den 3 Junli a. c. unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrige *Creditores* ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle. Denen durch legale Ehehaften von der persönlichen Erscheinung eximierten Gläubigern werden die hiesige Justiz-Commissaril Herr Dehmel und Herr Fiedler in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich verwenden, und mit Information und Vollmacht versehen können.

(*Citatio der Wunderlichschen Gläubiger.*) Jungfern-Closter Pignitz den 7 April 1788. Zur Liquidirung und Justificirung ihrer Forderungen werden alle und jede *Creditores* des Kretschmer Wunderlich aus Gschubben Langenwaldau *sub poena praeclusi* auf den 16 Junli a. c. früh um 9 Uhr vorgeladen.

(Zu verpachten.) *Termin Michaelis a. c.* werden bey der Sammerey einige fünfzig Scheffel Acker, und ein Aekertelch pachtlos, und sollen auf den 14 Februar, 13 März und *peremptorie* den 17 April a. c. wieder auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Magistratus einlaset. Dblau den 25 Januar 1788.

(Zu vermieten.) Es ist die erste Etage auf der Albrechtsstraße am Ecke der Ditschossage, bestehend in 6 Zimmern, 2 Eälen, nebst Domestiquenstube, Wagen-Kemise, Stallung auf 7 Pferde, Stroh- und Heuboden, 3 Kellern, 4 Kammern, auf Johann oder Michaeli zu vermieten, und ist sich bey der Frau Eigenthümerin in No. 1258. zu melden.

(Zu vermieten.) Eine Pferdeverlehner-Wohnung mit Stallung und aller dazu dienlichen Gelegenhejt, ist auf Johann zu, zu vermieten. Liebhaber können sich auf der Schmiedebücke beim Pfefferkuchler als dem dortigen Wirthe melden.

(Zu vermieten.) Auf der Neuschen Gasse in No. 132. ist die erste Etage, in 5 auch auf Erfordern in mehreren Stuben bestehend, nebst Stallung 16. zu vermieten und bald zu beziehen.

(Zur Nachricht.) Einem hochgeehrten Publico macht der Coffetier Hellmann hienmit bekannt, wie er seinen auf der Pschorrgasse in des Kaufmanns Herrn Sonnabends Hause gelegenen Coffeeschank nunmehr auf die Junkerngasse, in der verwitbteten Frau Schmidts Hause verlegt hat, ersucht ergerbenst um einen geneigten Zuspruch, und versichert daß einem jeden nach seinem Verlangen und aufs prompteste aufgewartet werden soll.

Diese Zettungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.